

## Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

### Stellungnahme des Senats zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 13. Mai 2009 - Einrichtung eines Hamburger Rates für nachhaltige Entwicklungspolitik (Drucksache 19/2896) -

#### I.

Die Bürgerschaft hat am 13. Mai 2009 (Drucksache 19/2896) folgendes Ersuchen beschlossen:

1. Die Bürgerschaft ersucht den Senat, einen Rat für nachhaltige Entwicklungspolitik einzurichten. Die Mitglieder werden für die Dauer einer Legislaturperiode benannt.
2. Der Rat soll den Senat bei der Ausrichtung seiner Aktivitäten im Bereich Entwicklungszusammenarbeit fachlich beraten. Er formuliert Entwicklungspolitische Leitlinien.
3. Der Senat legt Schwerpunkte seiner entwicklungspolitischen Arbeit fest und lässt sich vom Rat gezielt zu diesen Themen beraten. Der Rat legt zu diesen Fragestellungen in der Regel schriftliche fachliche Gutachten und Empfehlungen vor. Diese sind der Bürgerschaft in einer Mitteilung regelmäßig zur Kenntnis zu geben.
4. Der Rat für nachhaltige Entwicklungspolitik berichtet dem Senat jährlich über die geleistete Arbeit.
5. Der Rat für nachhaltige Entwicklungspolitik soll bis zu zwölf Mitglieder umfassen, die die wichtigsten Facetten der entwicklungspolitischen Arbeit abbilden. Jede in der Bürgerschaft vertretene Fraktion hat das Vorschlagsrecht für ein Mitglied. Der Rat wählt aus seiner Mitte eine oder einen Vorsitzenden. Der Rat wird der Senatskanzlei beigeordnet und arbeitet ehrenamtlich.
6. Der Senat wird aufgefordert, der Bürgerschaft bis Ende 2009 zu berichten.

Zur Beantwortung des Bürgerschaftlichen Ersuchens nimmt der Senat wie folgt Stellung:

#### II.

Der Senat hat beschlossen, dem Ersuchen der Bürgerschaft zu entsprechen und einen Beirat unter dem Namen „Hamburger Rat für nachhaltige Entwicklungspolitik“ nach folgender Maßgabe einzurichten:

Der Rat soll den Senat bei der Ausrichtung seiner Aktivitäten im Bereich Entwicklungspolitik – Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern und entwicklungspolitische Bildungsarbeit in Hamburg – fachlich beraten. Dies geschieht, indem der Senat Schwerpunkte seiner entwicklungspolitischen Arbeit – im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung – festlegt und sich vom Rat gezielt zu diesen Themen beraten lässt. Der Rat erfüllt seine Aufgabe, indem er (in der Regel schriftlich) fachliche Gutachten und Empfehlungen zu den vom Senat angeforderten Themenkomplexen vorlegt. Diese wird der Senat, dem Ersuchen folgend, auch regelmäßig der Bürgerschaft zur Kenntnis geben.

Der Rat berichtet zudem jährlich dem Senat über die geleistete Arbeit.

Der Rat für nachhaltige Entwicklungspolitik besteht aus bis zu zwölf Mitgliedern, die alle wichtigen Facetten der entwicklungspolitischen Arbeit abbilden und sich paritätisch auf Männer und Frauen verteilen sollen. Sie werden vom Senat ernannt.

– Die Bürgerschaft kann dem Senat entsprechend der Anzahl ihrer Fraktionen jeweils ein Mitglied des Rates vorschlagen.

- Die übrigen Mitglieder ernennt der Senat auf Vorschlag der Senatskanzlei.

Bei der Auswahl der Mitglieder ist zum Beispiel entwicklungspolitische Erfahrung, fachliche Expertise und Erfahrung in der Querschnittsdimension Gender zu bedenken.

Die konstituierende Sitzung des Rates erfolgt auf Einladung des Ersten Bürgermeisters. Auf dieser Sitzung bestimmen die Ratsmitglieder aus ihrem Kreis eine oder einen Vorsitzende/n. Der Rat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

Das für die Entwicklungspolitik zuständige Mitglied des Senats oder dessen Beauftragte/r kann an den Sitzungen des Rates mit beratender Stimme teilnehmen.

Die Ratsmitglieder sind ehrenamtlich tätig. Geschäftsstelle des Rates ist die für Entwicklungspolitik zuständige Fachdienststelle.

Die Amtszeit des Rates endet mit Ablauf der Wahlperiode der Bürgerschaft.

### III.

Der Senat bittet die Bürgerschaft,

1. von der Mitteilung Kenntnis zu nehmen,
2. dem Senat je Fraktion eine Person zur Ernennung als Mitglied des Hamburger Rates für nachhaltige Entwicklungspolitik vorzuschlagen.